

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)

<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Generalkonsulat <input type="checkbox"/> Konsulat <input type="checkbox"/> Honorarkonsul <input type="checkbox"/>	
der Bundesrepublik Deutschland in	Datum:
Antragsteller / Antragstellerin (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)	
E-Mail:	
beantragt als die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:	

Mutter	Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit	nachgewiesen durch
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt der Mutter	Ort der Geburt der Mutter (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
	Familienstand der Mutter	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in einer Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>	
	Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr	
ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin		
bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft		

Kind	Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt		
	Familienname		
	Vornamen (Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind in einer Anlage erläutert)		
	Geschlecht		
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> keine Angaben		
	Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile) Kreis, Provinz, Bundesstaat Staat		
	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit		
	Uhr und Minuten <input type="checkbox"/> unbekannt		
	Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:		
	<input type="checkbox"/> Erklärung zur Namensführung des Kindes <input type="checkbox"/> Eheschließung der Eltern <input type="checkbox"/> Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft <input type="checkbox"/> Feststellung der Nichtvaterschaft <input type="checkbox"/> Adoption des Kindes <input type="checkbox"/>		

Vater	Angaben über den Vater (ggf. Ehemann der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes/Vaterschaftsanerkennung	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit nachgewiesen durch	
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt des Vaters	Ort der Geburt des Vaters (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
Standesamt und Nummer der Beurkundung		

Sonstige Angaben	Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
	<input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/>	
	elterliche Sorge ergibt sich aus:	
	<input type="checkbox"/> Recht des gewöhnlichen Aufenthalts <input type="checkbox"/>	
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:	
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:	
	Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?	
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, das Kind ist adoptiert <input type="checkbox"/> ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft	
	Wievieltens Kind dieser Eltern (<i>bitte immer ausfüllen!</i>)	
	. Kind dieser Eltern	
	ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern	
	Eheschließung der Eltern, Standesamt und Nummer der Beurkundung	
	am <input type="text"/> in <input type="text"/> St.Amt <input type="text"/> unter Nr. <input type="text"/>	
	Bei Eheschließung der Eltern im Ausland: Wurde die Eheschließung in einem deutschen Eheregister beurkundet?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beurkundet beim Standesamt unter Nr. <input type="text"/>		
<i>jetziger Wohnort der Eltern (bitte genau angeben!)</i>		
Mutter: <input type="text"/> Vater: <input type="text"/>		
Bitte <i>immer</i> angeben: Sind die Eltern in Deutschland gemeldet?		
Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ggf. genaue Anschrift in Deutschland angeben		
Vater: <input type="text"/> Mutter: <input type="text"/>		
Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.		
Ehe / Lebenspartnerschaft <u>des Kindes</u> ; Kinder <u>des Kindes</u>		

Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zu Vornamen
Zu den in dieser Geburtsanzeige angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese in einer Anlage erläutert.

**Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes
(Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)**

Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:

§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen <input type="checkbox"/> (des Vaters) <u>oder</u> <input type="checkbox"/> (der Mutter) <i>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</i>
--	--

§ 1617 a BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils: <i>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</i>
-----------------------------------	---

Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur einmalig zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zu Gunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.

Art. 10 (3) EGBGB (<u>nicht</u> deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates: <p style="text-align: center;">(welches das Heimatrecht eines Elternteils ist)</p> für die Namensführung des oben genannten Kindes. Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen: <i>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</i>
--	---

Art. 48 EGBGB	<input type="checkbox"/> Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht. Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat _____ (gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) den Geburtsnamen _____ erworben. Wir / Ich bestimme(n) daher <input type="checkbox"/> für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt) <input type="checkbox"/> rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen) den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich. <i>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</i>
---------------	--

Beteiligung des Kindes (§§ 1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB, Art. 48 EGBGB)	<input type="checkbox"/> Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.
	<input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen: <div style="text-align: center;">(Ehenamen der Eltern)</div>
	<input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen: <div style="text-align: center;">(geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)</div>
	<input type="checkbox"/> Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Annullierungserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigelegt).
- Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Geburtenregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich um 20,00 EUR, wenn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Geburtsurkunde **10,00 EUR**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,00 EUR**.

Die Gebühren werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

_____ (Mutter) _____ (ggf. Kind)

_____ (Vater)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Mutter)
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Vater)
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (ggf. Kind)
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden